



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Scharf: Einschüchterung von Verbrauchern verhindern – Schutz vor unzulässigen SCHUFA-Drohungen beibehalten**

Scharf: Einschüchterung von Verbrauchern verhindern – Schutz vor unzulässigen SCHUFA-Drohungen beibehalten

11. April 2017

Zweifelhafte Forderungen dürfen nicht durch die Einschüchterung von Verbrauchern durchgesetzt werden. Inkassounternehmen sind nach geltender Rechtslage klare gesetzliche Grenzen gesetzt. Dieser Schutz der Verbraucher darf durch den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bundesdatenschutzgesetz nicht verloren gehen. Die **Bayerische Verbraucherschutzministerin Ulrike Scharf** betont dazu heute in München: „Die bestehenden strengen Regelungen zum Schutz der Verbraucher gegen zweifelhafte Forderungen dürfen nicht aufgeweicht werden. Drohungen mit einem SCHUFA-Eintrag darf kein Vorschub geleistet werden. Der Verbraucher muss sich weiterhin effektiv gegen unberechtigte oder streitige Zahlungsforderungen zu Wehr setzen können. Es muss alles unternommen werden, um unseriösen Geschäftsmodellen das Leben schwer zu machen.“ Bayern appelliert daher an den Bundestag, die geltenden Beschränkungen für die Übermittlung von Schuldnerdaten an Auskunftsteien beizubehalten. Es muss bei dem bisherigen Grundsatz bleiben: Eine Meldung an die SCHUFA bei einer bestrittenen Forderung ist nur dann zulässig, wenn eine Forderung gerichtlich festgestellt ist oder ein sonstiger vollstreckbarer Titel vorliegt. Nur so kann verhindert werden, dass Inkassounternehmen mit der Androhung eines SCHUFA-Eintrags Verbraucher einschüchtern und zur Zahlung fragwürdiger Forderungen aus unseriösen Geschäftsmodellen drängen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat der Bundesrat auf bayerische Initiative eine entsprechende EntschlieÙung gefasst.

Der Bundestag möchte die Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes zügig verabschieden. Die Änderungen sollen am 25. Mai 2018 gemeinsam mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung in Kraft treten.

Weitere Informationen zum Thema Scoring und Inkasso unter

http://www.vis.bayern.de/daten_medien/datenschutz/scoring.htm#Auskunfteien und

http://www.vis.bayern.de/finanzen_versicherungen/finanzierung/inkassobueros.htm.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

